

REISESCHUTZ INFO

PLATINUM CARD



ALLE VORTEILE AUF EINEN BLICK

Weltweit bargeldlos bezahlen
Die Zusatzkarte
Weltweiter Versicherungsschutz
Reisestorno-Versicherung
Jederzeit Bargeld
Monatliche Umsatznachricht
E-Mail Umsatznachricht
Mietwagen zum Spezialtarif für Visa-Karteninhaber
VIP Lounge
Assistance
Hotelscheck DeLuxe
Sicherer E-Commerce

CARD COMPLETE UND DIE WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG **WÜNSCHEN IHNEN EINEN ERHOLSAMEN URLAUB**

WICHTIGE TIPPS FÜR DIE REISE:

LEGEN SIE DIESE INFORMATIONSBROSCHÜRE ZU IHREN REISEUNTERLAGEN, SO IST SIE IMMER GRIFFBEREIT! BEI REGELMÄSSIGER VERWENDUNG IHRER VISA- ODER MASTER-CARD® KARTE VON CARD COMPLETE GENIEßEN SIE GANZJÄHRIG IHRE REISEVERSICHERUNG. DER PLATINUM VERSICHERUNGSSCHUTZ GILT AUCH FÜR DIE BUSINESS GOLD BZW. CORPORATE GOLD CARD.

Falls Sie Ihre Visa- oder Mastercard Karte von card complete verlieren sollten oder sie Ihnen gestohlen wurde, melden Sie den Verlust so rasch wie möglich der card complete Service Bank AG unter Tel: +43 1 711 11-770, Fax: +43 1 711 11-559.

Bei Verlust Ihrer Visa- oder Mastercard Karte von card complete im Ausland beschafft Ihnen card complete eine Ersatzkarte und ermöglicht Ihnen eine Notfallbargeldbehebung. Lassen Sie sich auf Kosten von card complete zu folgender Telefonnummer vermitteln:

card complete 24-Stunden-Sperrhotline: +43 1 711 11-770

In Sicherheit reisen – mit Ihrer Visa- oder Mastercard Karte von card complete und der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG. Die folgenden Ausführungen stellen nur einen kurzen Auszug aus den Bedingungen für die card complete Reiseschutzversicherung dar (vorbehaltlich Satz- und Druckfehler). Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG sendet Ihnen gerne die kompletten Versicherungsbedingungen zu: Telefonnummer: +43 (0) 50 350-356.

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeines	5
Überblick Leistungen	6
1. Reisetorno-Versicherung	8
2. Reise- bzw. Reisegepäck-Versicherung	10
2.1. Reisegepäck-Versicherung einschließlich Camping-Risiko	10
2.2. Versicherung der Kosten bei Verzögerung der Auslieferung von Reisegepäck	11
2.3. Flugverspätungs-Mehrkosten-Versicherung	12
2.4. Kfz-Abschleppkosten-Versicherung	12
2.4.1. Kfz-Rückholkosten-Versicherung	13
2.5. Schibruch-Versicherung	13
2.6. Dokumentenersatz	13
2.7. Reiserückruf-Versicherung	14
3. Unfall- und Behandlungskosten-Versicherung	14
3.1. Reiseunfall-Versicherung	14
3.2. Behandlungskosten-Versicherung: bei Erkrankung/Unfall im Ausland	15
3.3. Verkehrsmittel-Unfallversicherung	18
4. Privat-Haftpflichtversicherung für Reisen	18
5. Assistance	19
5.1. Individuelle reisemedizinische Beratung	19
5.2. Beratung beim Umgang mit Behörden im Ausland	20
5.3. Bei rechtlichen Problemen	20

ALLGEMEINES

Wann besteht Versicherungsschutz?

- Bei Verlassen des Wohnortes oder Zweitwohnortes oder Verlassen der Arbeitsstätte bis zur Rückkehr dorthin, wenn das Ziel außerhalb eines Bereiches von 20 km ab Ortsgrenze dieser Orte liegt. Reisen zwischen den vorgenannten Orten sowie innerhalb eines Bereiches von 20 km ab Ortsgrenze sind nicht versichert.
- Der Versicherungsschutz gilt für eine maximale Reisedauer von 90 Tagen unter der Voraussetzung eines aufrechten Kreditkartenvertrages. Reisen, welche länger als 90 Tage dauern, sind in ihrer Gesamtheit nicht versichert. Mehr dazu im Überblick auf den nächsten Seiten.
- Wenn die letzte Benützung Ihrer Visa- oder Mastercard Karte von card complete nicht länger als 2 Monate vor Schadenseintritt zurückliegt.

Wer ist versichert?

Versicherte Personen sind der:die Karteninhaber:in sowie als mitreisendes Familienmitglied der:die Ehepartner:in bzw. der:die mit dem:der Karteninhaber:in im gemeinsamen Haushalt lebende Lebensgefährt:in (gleiche Meldeadresse seit mindestens 3 Monaten) sowie deren minderjährige Kinder.

Was ist generell zu beachten?

Bei allen Schadensmeldungen an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG nehmen Sie bitte Ihre Visa- oder Mastercard Karte von card complete, mit der Sie in den letzten 2 Monaten vor Schadenseintritt bezahlt haben, und den Verkaufsbeleg bzw. die letzte Umsatznachricht mit. Bei schriftlicher Schadensmeldung geben Sie bitte Ihre Visa- bzw. Mastercard-Kartenummer verschlüsselt an (6x4 – Beispiel: 4548 10xx xxxx 1000) und schicken den Verkaufsbeleg bzw. die letzte Umsatznachricht in Kopie samt Schadensunterlagen an: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG – Leistungsabteilung 1010 Wien, Schottenring 30.

Online Schadensmeldung

Schadensfälle, die im Rahmen des card complete-Versicherungsschutzes durch die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group versichert sind, können auch direkt online gemeldet werden:

www.wienerstaedtische.at/cardcomplete-schadenmeldung

Karte beginnt mit folgenden 6 Ziffern		427323, 427799, 454828, 547318, 532954	
	Voraussetzung	Versicherungssumme	versichert
1. Reisetorno-Versicherung (nicht für 427323, 427799)		Pauschalrangement bis 5.000,-, Kosten der gebuchten Bestandteile einer Individualreise bis 2.500,-, 20 % Selbstbehalt	Karteninhaber + mitreisende Familienmitglieder
Selbstbehalt bei Reisetorno			
Reisetornofälle pro Jahr		1	
2. Reise- bzw. Reisegepäck-Versicherung			Karteninhaber + mitreisende Familienmitglieder
2.1. Reisegepäckversicherung einschließlich Camping-Risiko		5.000,-	
2.2. Versicherung der Kosten bei Verzögerung der Auslieferung vom Reisegepäck		500,-	
2.3. Flugverspätungs-Mehrkosten-Versicherung		500,-	
2.4. Kfz-Abschleppkosten-Versicherung		500,-	
2.4.1. Kfz-Rückholkosten, 20 % Selbstbehalt		2.000,-	
2.5. Schibbruchversicherung		500,-	
2.6. Dokumentenersatz		500,-	
3. Unfall- und Behandlungskosten-Versicherung			Karteninhaber + mitreisende Familienmitglieder
3.1. Reiseunfall			
mind. 50 % Invalidität		150.000,-	
Todesfall		30.000,-	
3.2. Behandlungskosten		100 %	
Medikamententransport		100 %	

Rückholkosten im Ausland		100 % wenn Organisation vom Versicherer beauftragt, sonst bis zu 6.000,-	
Reiserückruf		100 %	
stationäre Krankenversorgung im Ausland		100 %	
ambulante Krankenversorgung im Ausland		100 %	
Krankenbesuch im Ausland		2.500,-	
Begleitkosten für Kinder bis 12 Jahre		500,-	
Bergungskosten		100 %	
Hubschrauber-Primärrettung		100 %	
Überführungskosten bei Todesfall		100 %	
3.3. Verkehrsmittel-Unfallversicherung Dauerinvalidität		bis 260.000,-	Karteninhaber + mitreisende Familienmitglieder
Todesfall		260.000,-	
4. Privat Haftpflichtversicherung für Reisen: pauschal für Personen- und Sachschaden		750.000,-	Karteninhaber + mitreisende Familienmitglieder
davon Mietsachschaden		25.000,-	
5. Assistance Hotline		1.000,- für Rechtsanwaltskosten	Karteninhaber + mitreisende Familienmitglieder
Special Offers V.I.P.		ja	

Voraussetzungen:	mindestens ein Kartenumsatz innerhalb der letzten beiden Monate vor einem Schadensfall
Reise mit Karte bezahlt	Die Reise wurde mit der Karte bezahlt
versicherte Personen:	Karteninhaber+ in häuslicher Gemeinschaft lebende mitreisende Ehepartner bzw. Lebensgefährten und mitreisende minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (unmittelbare Familienmitglieder)

1. REISESTORNO-VERSICHERUNG – EXKLUSIV BEI CARD COMPLETE

Exklusiv für Inhaber einer Visa- bzw. Mastercard Kreditkarte von card complete

Für Karteninhaber einer Visa Platinum bzw. Mastercard Platinum Card mit Versicherungsschutz ist die Reisestorno-Versicherung wie folgt inkludiert:

- Pauschalarrangement bis € 5.000,-
- Kosten der gebuchten Bestandteile einer Individualreise bis € 2.500,-
Der Selbstbehalt beträgt jeweils 20% des erstattungsfähigen Schadens.

Wann gilt die Reisestorno-Versicherung?

Die Reisestorno-Versicherung gilt ausschließlich für Privatreisen. Der Versicherungsschutz gilt bei einem gebuchten Pauschalarrangement bis zu € 5.000,- oder bei gebuchten Bestandteilen einer Individualreise (Flugzeug, Bus, Eisenbahn und Schiff sowie Buchung der Unterkunft) bis € 2.500,-.

- Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
 - Aufrechte Platinum Card von card complete zumindest 30 Tage vor Reisebeginn.
 - Regelmäßige Verwendung Ihrer Platinum Card von card complete, d.h. zumindest ein Kartenumsatz innerhalb der letzten beiden Monate vor dem Stornofall.
- Gilt bei aufrechtem Versicherungsschutz für Reisen mit Reiseantritt bis Jahresende des jeweiligen Kalenderjahres.
- Bei Karteneröffnung nach der Reisebuchung gelten nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach der Karteneröffnung ereignen.
- Selbstbehalt 20%
- 1 Stornofall pro Jahr

Wer ist Reisestorno versichert?

Der:Die Karteninhaber:in sowie der:die in häuslicher Gemeinschaft lebende mitreisende Ehegatte:in bzw. Lebensgefährtin:in (gleiche Meldeadresse seit mindestens 3 Monaten) und mitreisende minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Was ist im Schadensfall zu unternehmen?

Wenn Sie eine gebuchte Reise nicht antreten können, stornieren Sie bitte unverzüglich (spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden) bei der Buchungsstelle (z. B. Reisebüro) und verständigen Sie umgehend telefonisch die ServiceLine der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Leistungsabteilung Schottenring 30, 1010 Wien
Tel.: +43 (0) 50 350-356
E-Mail: kundenservice@wienersaedtische.at
www.wienersaedtische.at

Halten Sie dabei bitte zunächst folgende Daten bereit:

- Vor- und Zuname, Adresse
- Reiseternin, Stornodatum und -grund
- Buchungsbestätigung und Versicherungsnachweis (Visa- bzw. Mastercard-Kartennummer verschlüsselt – 6x4 – Beispiel: 4548 10xx xxxx 1000)

Für die reibungslose und rasche Schadenbearbeitung senden Sie bitte folgende Unterlagen:

- Versicherungsnachweis (Visa- bzw. Mastercard-Kartennummer verschlüsselt – 6x4 – Beispiel: 4548 10xx xxxx 1000)
- Buchungsbestätigung
- Stornokostenrechnung
- Nicht genutzte Fahrkarten oder Flugtickets
- Belege über den Eintritt des Stornogrundes (z. B. Einberufungsbefehl, Mutter-Kind-Pass, Sterbeurkunde)

Bei Reisestorno aus medizinischen Gründen:

- Detailliertes ärztliches Attest oder einen Unfallbericht
- Krankmeldung bei Sozialversicherung

Die umfassenden Bedingungen der Reisestorno-Versicherung erhalten Sie bei card complete: www.cardcomplete.com oder +43 1 711 11-380.

2. REISE- BZW. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

2.1. Reisegepäck-Versicherung einschließlich Camping-Risiko

Versicherungssumme: € 5.000,-

Bedingungen:

Versicherungsbedingungen für den card complete Reiseschutz

Allgemeiner Teil

Besonderer Teil I. Reisegepäck-Versicherung

Beilage zur Platinum Card

Versichert ist das gesamte Reisegepäck, das Sie und Ihre mitreisenden Angehörigen zum persönlichen Reisebedarf während einer Reise mit sich führen. Als Reisegepäck gelten sämtliche Gegenstände des persönlichen Bedarfes, die während einer Reise mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden. Als Reisegepäck gelten auch Geschenke und Reiseandenken, die auf der Reise erworben wurden. Gegenstände des persönlichen Bedarfs sowie Geschenke und Reiseandenken, die auf der Reise gekauft werden, sind bis zu 10% der Versicherungssumme versichert.

Im Kraftfahrzeug ist Reisegepäck untertags nur im versperrten Kofferraum versichert. Wenn dies aufgrund der Bauart des Kfz nicht möglich ist, müssen die Sachen im Fahrzeuginneren, nicht einsehbar, verwahrt werden. Wird das Kfz in der Zeit von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr Ortszeit unbeaufsichtigt abgestellt (auch öffentliche Garage oder gebührenpflichtiger Parkplatz werden als unbeaufsichtigt angesehen), so besteht für den Inhalt des Kfz ein Versicherungsschutz nur, wenn der Schaden nachweislich während einer Fahrtunterbrechung von nicht länger als zwei Stunden eingetreten ist.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass für vergessene, verlorene, liegen gelassene oder nicht beaufsichtigte Gepäckstücke (als nicht beaufsichtigt gelten auch Sachen in Ihrem verschlossenen Kfz zwischen 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr früh) keine Entschädigung geleistet werden kann. Nicht versichert sind unter anderem Bargeld, Wertpapiere, Urkunden, Fahrkarten, Dokumente aller Art. (Die Wiederbeschaffung von Ausweispapieren ist jedoch versichert; siehe Seite 13)

Wie sind Wertgegenstände versichert?

Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör, Sportgeräte, Jagd- und Sportwaffen sind je Versicherungsfall in ihrer Gesamtheit bis max. 50% der Versicherungssumme versichert, solange sie

- getragen bzw. benutzt und im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt werden,
- im Hotel oder einer bewachten Garderobe zur Aufbewahrung übergeben worden sind oder
- sich in einem ordnungsgemäß verschlossenen und versperrten Raum befinden und alle Sicherheitseinrichtungen (Safe, Schränke usw.) genutzt werden.

Was ist im Schadensfall zu unternehmen?

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Reisegepäcks bitte sofort Anzeige bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle erstatten.

- Protokoll aufnehmen lassen und Protokolldurchschrift oder Anzeigebestätigung verlangen.
- Gegebenenfalls Bestätigung des Beförderungsunternehmens (z. B. Fluglinie).
- Gegebenenfalls Bestätigung des Beherbergungsbetriebes
- Wahren Sie im Schadensfall Ihre Schadenersatzansprüche gegen Dritte, wie z. B. Bahn, Post, Fluglinie, Schifffahrtlinie, Beherbergungsbetriebe usw.
- Kopien entsprechender Schreiben bzw. Meldungen anfertigen.
- Möglichst rasche schriftliche oder telefonische Schadensmeldung
Inland: 050 350-356, aus dem Ausland: +43 (0) 50 350-356, an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG unter Angabe der verschlüsselten Visa- bzw. Mastercard-Kartenummer (6x4 – Beispiel: 4548 10xx xxxx 1000).

2.2. Versicherung der Kosten bei Verzögerung der Auslieferung von Reisegepäck

Versicherungssumme: € 500,-

Was ist versichert?

Die aufgrund verspäteter Gepäcksausfolgung am Reiseziel notwendigen Auslagen für erforderliche Ersatzgegenstände des persönlichen Bedarfes werden bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt. Die Kosten der Ersatzkäufe müssen nachgewiesen werden.

Was ist im Schadensfall zu unternehmen?

Lassen Sie sich bitte die Verzögerung der Auslieferung bestätigen, reichen Sie die Belege bei der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG ein.

2.3. Flugverspätungs-Mehrkosten-Versicherung

Versicherungssumme: € 500,-

Was ist versichert?

- Bei einer Flugverspätung von mehr als 4 Stunden,
- bei Versäumen eines Anschlussfluges auf Grund einer Flugverspätung sowie
- beim Versäumen eines Fluges auf Grund einer Verspätung eines öffentlichen Linien-Verkehrsmittels von mehr als einer Stunde die notwendigen Mehrausgaben für den persönlichen Bedarf auf Grund einer Verspätung.

Darunter versteht man beispielsweise:

- Auslagen für eine erforderlich werdende Nächtigung und für Verpflegungskosten,
- Reisekosten zu einem anderen Flughafen, um von dort den Flug anzutreten
- Telefonkosten

Was ist im Schadensfall zu unternehmen?

Die Verspätung bzw. das Versäumen eines Fluges bzw. Anschlussfluges auf Grund einer derartigen Verspätung ist durch eine Bestätigung seitens des jeweiligen Beförderungsunternehmens zu belegen. Die Mehrkosten sind ebenfalls durch entsprechende Belege nachzuweisen.

2.4. Kfz-Abschleppkosten-Versicherung

Versicherungssumme: € 500,-

Was ist versichert?

Es werden die Abschlepp- bzw. Bergungskosten eines Kraftfahrzeuges bis zur vereinbarten Versicherungssumme bis zur nächsten Werkstatt ersetzt, wenn der Karteninhaber als Lenker eines auf ihn oder ein Familienmitglied zugelassenen Personenkraftwagens oder Motorrades seine Fahrt aufgrund einer Panne oder eines Unfalles nicht fortsetzen kann.

2.4.1. Kfz-Rückholkosten-Versicherung

Versicherungssumme: € 2.000,- (20% Selbstbehalt)

Wer ist versichert?

Der:Die Inhaber:in einer Platinum Card sowie der:die im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner:in (auch Lebensgefährt:in) als Lenker des Kfz.

Was ist versichert?

Rückholung des fahrunfähigen Fahrzeuges

- nach einem Unfall,
- nach einer Panne, sofern der Schaden auch nicht durch Übermittlung von Ersatzteilen an Ort und Stelle behoben werden kann
- bei Krankheit oder unverschuldeter Fahrunfähigkeit des Lenkers, auch dann, wenn keine Rückholung mittels Ambulanzfluges aus ärztlicher Sicht notwendig war.

Die Rückholung muss durch die Pannenhilfe eines Automobilklubs oder einer Vertragsfirma eines Automobilklubs erfolgen.

2.5. Schibruch-Versicherung

Versicherungssumme: € 500,-

Was ist versichert?

Der Bruch von Schiern, Schibobs, Snowboards und dergleichen einschließlich Bindung und Schistöcken beim bestimmungsgemäßen Gebrauch bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Kosten für Mietschier infolge Bruchs der versicherten Schier werden bis zu 10% der vereinbarten Versicherungssumme ersetzt. Längsrisse und Leimlösungen sind von der Versicherung ausgeschlossen. Schäden an Kanten, Lack und Belag werden nur als Folge von Schibruch ersetzt. Dies gilt entsprechend für Schibobs, Snowboards und dergleichen.

2.6. Dokumentenersatz

Versicherungssumme: € 500,-

Was ist versichert?

Für die Wiederbeschaffung von Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren und sonstigen für die Reise benötigten Dokumente werden die anfallenden amtlichen Gebühren bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.

2.7. Reiserückruf-Versicherung

Versicherungssumme:

bis zu 100 % der tatsächlich aufgewendeten Kosten

Was ist versichert?

Die notwendigen Kosten für die Verständigung eines auf Reise befindlichen Versicherten (Reiserückruf) durch eine entsprechende Organisation (ÖAMTC, ARBÖ) werden unter der Voraussetzung, dass ein Angehöriger

- unerwartet schwer erkrankt,
- einen schweren Unfall erleidet oder stirbt
- bzw. am Eigentum des Versicherten ein erheblicher Schaden eintritt,

ersetzt. Dazu zählen jedoch nicht die Kosten einer allfälligen Rückreise.

Der Versicherungsschutz für die im Abschnitt 1 und 2 (Reisestorno-, Reise- bzw. Reisegepäck-Versicherung) genannten Sparten ist subsidiär, das heißt, es besteht Anspruch nur für jene Kosten, die nicht durch zahlungsverpflichtete Dritte zu tragen sind.

3. UNFALL- UND BEHANDLUNGSKOSTEN-VERSICHERUNG

Bedingungen:

Versicherungsbedingungen für den card complete-Reiseschutz
Allgemeiner Teil

Besonderer Teil II. Behandlungskosten-Versicherung: Bei Erkrankung/
Unfall im Ausland

III. Reiseunfall-Versicherung

Beilage zur Platinum Card

3.1. Reiseunfall-Versicherung

Versicherungssumme:

€ 150.000,- für dauernde Invalidität

€ 30.000,- für den Todesfall

Wer ist versichert?

Der: Die Inhaber:in einer Visa bzw. Mastercard Kreditkarte mit Versicherungsschutz von card complete sowie der:die in häuslicher Gemeinschaft lebende mitreisende Ehegatte:in bzw. Lebensge-

fährte:in (gleiche Meldeadresse seit mindestens 3 Monaten) und mitreisende minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Was ist versichert?

Erreicht oder übersteigt der nach einem Unfall festgestellte Invaliditätsgrad 50%, so leistet der Versicherer die volle Versicherungssumme in Höhe von € 150.000,-. Bei Invaliditätsgraden unter 50% wird keine Leistung erbracht.

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Nach einem Unfall nehmen Sie unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch und treffen Sie bitte Vorkehrungen zur Abwendung und Minderung der Unfallfolgen. Alle Unfälle, insbesondere mit Todesfolge, sind – eventuell durch Angehörige – der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG unter Tel. +43 (0) 503 50-356 telefonisch und so rasch wie möglich auch schriftlich zu melden.

3.2. Behandlungskosten-Versicherung: bei Erkrankung/Unfall im Ausland

Versicherungssumme:

bis zu 100 % der tatsächlich aufgewendeten Kosten

Wer ist versichert?

Der:Die Inhaber:in einer Visa bzw. Mastercard Kreditkarte mit Versicherungsschutz von card complete sowie der:die in häuslicher Gemeinschaft lebende mitreisende Ehegatte:in bzw. Lebensgefährte:in (gleiche Meldeadresse seit mindestens 3 Monaten) und mitreisende minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Was ist versichert?

- Behandlungskosten-Versicherung: Ersatz wird für jene Behandlungskosten geleistet, die zur Erstversorgung eines auf der Reise eingetretenen Unfalles oder einer akut eingetretenen Krankheit nach ärztlicher Verordnung während der Reise notwendig geworden sind.
- Ambulanzflugkosten-Versicherung: Bei medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Ambulanzflügen mit einem Rettungsjet einer vom Versicherer beauftragten Organisation werden die Kosten bis zur tatsächlichen Höhe übernommen. Bei Inanspruchnahme einer anderen Rettungsorganisation ist der Kostenersatz mit € 6.000,- begrenzt.

- Hubschrauberprimärrettungskosten-Versicherung (gilt auch im Inland): Bei medizinisch notwendiger Primärrettung mittels Notarzt-Hubschrauber werden die tatsächlich aufgewendeten Kosten ersetzt.
- Krankenbesuch im Ausland: Ersatz für die notwendigen nachgewiesenen Kosten für einen Krankenbesuch bis € 2.500,-, wenn der Krankenhausaufenthalt im Ausland länger als sieben Tage dauert. Beinhaltet sind die Reisekosten einer dem Versicherten nahe stehenden, nicht mitreisenden Person zum Ort des Krankenhausaufenthalts und von dort zurück an den Wohnort sowie die Kosten des Aufenthalts vor Ort.
- Begleitkosten für Kinder bis 12 Jahre: Ersatz der nachgewiesenen Kosten für die Begleitung eines Erwachsenen für Kinder bis 12 Jahre in ein ausländisches Krankenhaus bis zu € 500,-.
- Bergungskosten-Versicherung (gilt auch im Inland): Versichert sind die nachgewiesenen Kosten der Suche nach dem Versicherten einschließlich des Transportes bis zum nächstgelegenen Spital (bei einem Unfall, Berg- oder Wassernot).
- Überführungskosten bei Todesfall (gilt auch im Inland): Versichert sind die nachgewiesenen Kosten der Überführung des verstorbenen Versicherten zu dessen letztem Wohnort.

Was ist nach einem Unfall bzw. einer Krankheit zu tun?

Bei Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung (auch in einem Krankenhaus) sowie bei Ambulanzflügen und Hubschrauberprimärrettung lassen Sie sich bitte die aufgewendeten Kosten bestätigen und reichen Sie diese schriftlich bei der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG oder unter Tel. +43 (0) 50 350-356 unter Schilderung der Ereignisse ein.

Bei der Notwendigkeit eines Ambulanzfluges setzen Sie sich bitte mit der Notfall-Assistance der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG unter +43 (0) 50 350-370 in Verbindung, die von 0–24 Uhr erreichbar ist, und machen Sie folgende Angaben:

- Name, Vorname, Alter und Heimatadresse des Verletzten oder Erkrankten.
- Art und Zeitpunkt der Verletzung oder Krankheit. Geben Sie bitte Informationen über den Krankheitszustand so detailliert wie möglich.
- Name, Anschrift, Land und Telefonnummer, in dem sich der Verletzte oder Erkrankte befindet.
- Name, Telefonnummer und Verständigungssprache des behandelnden Arztes
- Namen und Kontaktmöglichkeit von Angehörigen am Urlaubsort und in der Heimat.

Wichtiger Hinweis:

Beachten Sie bitte nachstehende Ausschlüsse für die Behandlungskosten- bzw. Ambulanzflugkosten-Versicherung:

Es besteht kein Leistungsanspruch für:

- Behandlungen und Transporte in Zusammenhang mit
 - Dialyse, Organtransplantation, Schizophrenie;
 - Aids, sofern bereits vor Reiseantritt eine HIV-Infektion festgestellt wurde
 - folgenden Erkrankungen, wenn diese innerhalb der letzten zwölf Monate vor Antritt der Reise stationär behandelt wurden: Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ1), Epilepsie, Multiple Sklerose, psychische Erkrankungen;
- Kontrolluntersuchungen und Nachbehandlungen (z. B. Therapien);
- Kosten von Impfungen, ärztlichen Gutachten und Attesten sowie von Pflegepersonal;
- Kosten von Erholungsreisen sowie von Bade- und Erholungsaufenthalten;
- Zahnbehandlungen, die nicht der Schmerzbekämpfung dienen sowie Zahnersatz;
- kosmetische Behandlungen;
- Beistellung von Heilbehelfen (z. B. Brillen, Kontaktlinsen, Mieder, Prothesen) sowie alle sonst zur Körper- und Krankenpflege dienenden Apparate und Behelfe;
- Entbindungen und Schwangerschaftsunterbrechungen; für Schwangerschaftsuntersuchungen besteht der Versicherungsschutz nur, wenn diese auf Grund akut auftretender Schwangerschaftskomplikationen medizinisch notwendig sind;
- Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper des Versicherten, soweit nicht ein Versicherungsfall hierzu Anlass war;
- Beim Lenken von Land- oder Wasserfahrzeugen, wenn der Lenker die zu deren Benützung im Land des Unfalls erforderliche Lenkerberechtigung nicht besitzt oder sich im fahruntüchtigen Zustand (z. B. durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente) befand.

Chronische Krankheiten und bestehende Leiden, die nicht unter die oben angeführten Ausschlüsse fallen, sowie Unfallfolgen, die in den letzten zwölf Monaten vor Antritt der Reise behandelt wurden oder behandlungsbedürftig waren, sind bis € 25.000,- versichert, wenn diese akut werden und dies nicht vorhersehbar war.

Bitte beachten Sie: Ein Kostenersatz erfolgt im Rahmen der Behandlungskosten-Versicherung nur insoweit, als nicht von einem Sozialversicherungsträger bzw. einem sonstigen Leistungsträger (z. B. Privatversicherer) Ersatz zu leisten ist bzw. Ersatz geleistet wurde (Subsidiärdeckung).

3.3. Verkehrsmittel-Unfallversicherung

Zusätzliche Versicherungsleistung

Versicherungssummen:

€ 260.000,- für den Todesfall

bis € 260.000,- für dauernde Invalidität

Wer ist versichert?

Die Verkehrsmittel-Unfallversicherung gilt für den: die Inhaber:in einer Platinum Card von card complete zusätzlich zur Reiseunfall-Versicherung. Im Rahmen der Verkehrsmittel-Unfallversicherung sind mitversichert: Der: Die mitreisende und im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner:in bzw. Lebensgefährtin:in (gleiche Meldeadresse seit mindestens 3 Monaten) sowie deren mitreisende minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle als Passagier bei der Benützung eines Massen-Verkehrsmittels (Flugzeug, Bahn, Bus, Schiff) und Mietwagen (in diesem Fall auch als Lenker), sofern die Reise/Fahrt/Miete mit der Visa- oder Mastercard Karte von card complete bezahlt wurde. Vom Versicherungsschutz nicht umfasst sind Unfälle bei der Benützung von Luftfahrtgeräten und Luftfahrzeugen jeglicher Art und bei Fallschirmabsprünge.

4. PRIVAT-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG FÜR REISEN

Bedingungen:

Versicherungsbedingungen für den card complete-Reiseschutz
Allgemeiner Teil

Besonderer Teil: IV Reiseprivathaftpflichtversicherung

Versicherungssummen:

Bis € 750.000,- pauschal für Personen- und Sachschäden,

davon bis max. € 25.000,- für Mietsachschäden

Was ist versichert?

Schadenersatzverpflichtungen des Inhabers einer Kreditkarte mit Versicherungsschutz von card complete sowie seiner mitreisenden Familienmitglieder (siehe Seite 5) bzw. mitversicherte Personen als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens, mit Ausnahme

der Gefahren durch eine betriebliche, berufliche oder gewerbmäßige Tätigkeit.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges herbeigeführt werden, von der Reisehaftpflicht-Versicherung ausgeschlossen bleiben.

- Mietsachschäden
- Eingeschlossen ist bis zu einer Versicherungssumme von € 25.000,- im Rahmen der Pauschalversicherungssumme die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von zu Wohnzwecken und sonstigen privaten Zwecken gemieteten Räumen und Gebäuden.
- Auslandsdeckung für die ganze Welt.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ganze Welt. Er gilt in diesem Rahmen für österreichisches und ausländisches Recht.
- Eine bereits bestehende Privathaftpflichtversicherung (auch im Rahmen einer Haushaltsversicherung) geht diesem Vertrag vor.

Was ist im Schadensfall zu unternehmen?

Sollten Sie keine primär zuständige Privathaftpflicht-Versicherung haben:

- Möglichst rasche Meldung des Schadens an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG, Tel. +43 (0) 50 350-356. Melden Sie jedes Ereignis, das einen Schaden verursacht hat, jeden Anspruch, der tatsächlich erhoben wird, jede gerichtliche oder polizeiliche Maßnahme.
- Bitte anerkennen und begleichen Sie Ansprüche des Geschädigten nicht vor der Entscheidung des Versicherers.

5. ASSISTANCE

Wer ist versichert?

Der: Die Karteninhaber:in einer Platinum Card von card complete sowie Familienmitglieder bzw. mitversicherte Personen.

Was ist versichert?

5.1. Individuelle reisemedizinische Beratung vor und während einer Reise:

- Impfberatung
- Tropenmedizinische Beratung

- Beratung zu Art und Ausbreitung von Krankheiten am Reiseort
- Medizinische Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf Reisen
- Vorschläge zur Zusammenstellung der Reiseapotheke
- Empfehlung identischer oder vergleichbarer Medikamente im Ausland
- Beratung von Risikopatienten
- Benennung von Ärzten und Kliniken im Ausland

Die 24-Stunden-Hotline informiert auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung – es wird jedoch nicht der Kontakt zum Arzt selbst hergestellt. Der Kontakt zum Arzt wird lediglich bei medizinischen Notfällen vermittelt.

5.2. Beratung beim Umgang mit Behörden im Ausland:

- Diplomatische und konsularische Vertretungen
- Einreisebestimmungen
- Devisenbestimmungen
- Zollbestimmungen

5.3. Bei rechtlichen Problemen Benennung von deutsch- und englischsprachigen Rechtsanwälten und Dolmetschern im Ausland:

Wird der Versicherte verhaftet oder mit Haft bedroht, informiert die 24-Stunden-Hotline über Rechtsanwälte und Dolmetscher – es wird jedoch nicht der Kontakt zu diesen hergestellt.

Weiters werden die Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.

Was ist zu unternehmen:

Sie erreichen die 24-Stunden-Assistance-Hotline der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG unter: +43 (0) 50 350-370

card complete 24-Stunden-Sperrhotline: +43 1 711 11-770





CARD COMPLETE SERVICE BANK AG

1020 Wien, Lassallestraße 3
Postanschrift: 1011 Wien
Postfach 147
Tel: +43 1 711 11-380
www.cardcomplete.com

Firmensitz: Wien
Registergericht: Handelsgericht Wien
FN 84409g

 /cardcomplete

 /card.complete

